

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Die nächste Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Fürstenau findet statt am

**Donnerstag, dem 03.11.2011, um 18:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde**  
**Fürstenau, Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau.**

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Samtgemeindebürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister
4. Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder durch den Samtgemeindebürgermeister
5. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder durch den Samtgemeindebürgermeister
6. Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Samtgemeindebürgermeister (§ 60 NKomVG)
7. Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Samtgemeindebürgermeister (§ 43 NKomVG)
8. Wahl der Ratsvorsitzenden bzw. des Ratsvorsitzenden unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes (§ 61 NKomVG)
9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau (§ 69 NKomVG)
10. Feststellung der Fraktionen bzw. Gruppen und Anzahl ihrer Mitglieder (§ 57 NKomVG)
11. Beschlussfassung über die Zahl der Beigeordneten (§ 74 Abs. 2 NKomVG)
12. Bildung des Samtgemeindeausschusses (§ 75 Abs. 1 NKomVG)
13. Benennung der stimmberechtigten Stellvertreter der Mitglieder des Samtgemeindeausschusses (§ 75 Abs. 1 NKomVG)
14. Wahl der Stellvertreter(-innen) des Samtgemeindebürgermeisters (§ 81 Abs. 2 NKomVG)
15. Benennung der Stellvertreter(-innen) der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

16. Bildung der Ausschüsse des Samtgemeinderates (§ 71 NKomVG)
  - a) Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse
  - b) Festlegung der Zuständigkeiten für die einzelnen Ausschüsse
  - c) Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen
  - d) Feststellung der Sitzverteilung
  - e) Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse
17. Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Samtgemeinderates (§ 71 Abs. 8 NKomVG)
18. Benennung der stimmberechtigten hinzugewählten Mitglieder des Schulausschusses gem. § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz
19. Benennung der hinzuzuwählenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Familie und Kultur gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)
20. Benennung von Vertretern des Rates der Samtgemeinde Fürstenau in Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind:
  - a) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
  - b) Bildung einer Abnahmekommission
  - c) Kindergärten
21. Behandlung von Anfragen und Anregungen
22. Einwohnerfragestunde
23. Schließung der Sitzung

Der Samtgemeindebürgermeister

(Selter)